

## Ergänzung des Leitfadens zur Erstellung der Maturaarbeit

Gemäss Weisungen der Maturitätskommission des Kantons Luzern vom 13. Januar 2009 gilt bezüglich der Beurteilung in Punkt 8, Absatz 1: Die Arbeit und deren Präsentation werden je mit einer Note beurteilt. Der Arbeitsprozess wird in die Bewertung einbezogen.

## Die Bewertung des Arbeitsprozesses

Der Arbeitsprozess beginnt mit der Einführung in die Maturaarbeit und endet mit ihrer Abgabe. Die betreuende Lehrperson muss an diesem Prozess teilnehmen können, sonst ist eine Bewertung unmöglich. Dazu sind mehrere gemeinsame Sitzungen nötig. Die Lehrperson muss sie ermöglichen, die Lernenden müssen sie einfordern.

Wenn vom Arbeitsprozess die Rede ist, denkt man zuerst an methodische Aspekte: es muss geplant werden. Es entstehen **schriftliche Unterlagen**, wie z. B. Disposition, Konzept, Plan, Meilensteine. Dann spielen auch **das Vorgehen, das fachliche Verfahren, die Methodik** eine Rolle. Mit der Zeit lassen sich **Fortschritte** in der Erarbeitung feststellen.

Bei der Bewertung des Arbeitsprozesses kommen auch persönliche Aspekte zum Tragen. Es zeigt sich die **Zuverlässigkeit** der Lernenden, wenn sie sich an getroffene Abmachungen halten. Ihre **Selbstständigkeit** tritt hervor, wenn sie die Arbeit mit eigenen Ideen und Anregungen voranbringen. Ihre **Selbstverantwortung** zeigt sich darin, dass sie den Arbeitsprozess schrittweise reflektieren.

Zu diesen Stichworten sind von der betreuenden Lehrperson zusammen mit den Lernenden im Arbeitsvertrag **Beurteilungskriterien** zu vereinbaren, nach denen der Arbeitsprozess endgültig bewertet wird. Diese orientieren sich an Vorgaben der Fachschaften. Es ist sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf eine transparente Bewertung der Arbeit und auf eine offene, klare Kommunikation, im Zwischenbericht eine erste Bewertung des Arbeitsprozesses zu formulieren und zu begründen.

**Bewertung:** Der Prozess lässt sich vom Produkt nicht trennen. Der Prozess wird bei der Bewertung explizit und angemessen berücksichtigt und kann die Produktnote maximal **0.3 Notenpunkte** nach oben oder nach unten verändern.

Diese Ergänzung des Leitfadens wurde von der Schulkonferenz vom 29. Oktober 2009 genehmigt.

Schulleitung der Kantonsschule Sursee

Sursee, 2. November 2009